



---

## **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

14. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.45 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Maria-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>2</b> | <b>Die Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Naturschutzpolitik in der 13. Wahlperiode des Landtags NRW</b> | <b>1</b> |
|----------|---|----------|

Der Bericht und die Anlage NRW-Programm "Ländlicher Raum" werden schriftlich verteilt - vgl. Vorlage 13/96.

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>3</b> | <b>Zuständigkeiten des MUNLV in der 13. Wahlperiode, insbesondere im Bereich des Verbraucherschutzes</b> | <b>1</b> |
|----------|--|----------|

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, kurze Aussprache.

---

\*) Öffentlicher Teil mit TOP 1 siehe APr 13/43

**4 Verkauf und Kauf von Forst in NRW 3**

An den Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

**5 Neue Förderrichtlinien zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung 7**

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, kontroverse Aussprache.

**6 Auswirkungen und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 19**

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, Aussprache.

**7 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleich der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften 27**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/150  
Vorlage 13/68

- Kurze Aussprache.

die Naturschutzverbände zu Recht beschwerten, dass Tausende von Hektar einfach hinzugezählt werden sollten, während man bei den ausgewiesenen Naturschutzgebieten immer noch in einer Größenordnung von 1 % bis 3 % agiere.

Bei FFH sei Nordrhein-Westfalen nach seiner Kenntnis das einzige Bundesland, das Zahlungen zwischen 90 DM und 240 DM/Hektar leiste. Es müsse deutlich werden, dass Nordrhein-Westfalen im Interesse des Naturschutzes, im Interesse des Wasserschutzes, aber auch im Interesse derjenigen, die mit ihren Betrieben um ihre Existenz rängen, tätig sei.

**Felix Becker (F.D.P.)** unterstützt die Bitte von Herrn Priggen. Die Begriffe Naturschutz und Vertragsnaturschutz seien Reizwörter. Vielleicht sollte man sich etwas anderes überlegen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** bittet das Ministerium, eine Übersicht innerhalb der nächsten 14 Tage, wenn möglich, zur Verfügung zu stellen.

**7 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleich der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/150

Vorlage 13/68

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** merkt an, da der Haushalts- und Finanzausschuss den Nachtragshaushalt am 2. November abschließend behandeln wolle, müsse der Ausschuss abschließend über eventuelle Änderungsanträge in der Sitzung am 26. Oktober 2000 beraten.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** kommt auf **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 698 00 - Stiftung "Umwelt und nachhaltige Entwicklung"** zu sprechen. Für diese freiwillige Maßnahme sollten nun seitens des Landes 10 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Er bitte um Erläuterung.

Sodann kommt der Redner auf **Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft - Titel 671 12 - Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EG** - zu sprechen. Nach Prüfungsfeststellungen im Jahre 97 in Bayern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen

würden speziell in Nordrhein-Westfalen für die Bewilligungsjahre 1995 und 1996 4,8 Millionen DM angelastet. Auch da bitte er um Erläuterung.

Was die Gelder für die Stiftung angehe, so würden diese aus den Gewinnen aus der ODDSET-Wette bezahlt, gibt **Ministerin Bärbel Höhn** an. Insofern sei es gut, dass auch im Einzelplan 10 eine Stiftung sei, die aus den Einnahmen der ODDSET-Wette profitieren könne. Das könne man nicht in andere Haushaltspositionen umschichten. Es seien keine Steuereinnahmen.

Bei der ODDSET-Wette handele es sich um eine Sport-Wette. Die Einnahmen der ODDSET-Wette müssten für gemeinnützige Zwecke verausgabt werden. So könne die Stiftung "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" daraus bedient werden. Die 10 Millionen DM habe man in diesem Jahr bekommen.

Dadurch, dass es nun eine zusätzliche Wette am Markt gebe, würden die anderen Wetten weniger Einnahmen haben. Von daher würden die anderen Stiftungen, die bisher aus den Wetten Einnahmen gehabt hätten, mit einer Reduzierung leben müssen. Nun wolle man einen Mechanismus finden, mit Hilfe dessen man die Einnahmeverluste in anderen Bereichen ausgleiche und die noch verbleibenden Einnahmen entsprechend aufteile. Der Koalitionsvertrag sehe vor, dass es im nächsten Jahr Einnahmen für diese Stiftung gebe.

Was die Anlastungsbeträge angehe, so habe man bundesweit ein gemeinsames Prüfverfahren festgelegt. Nordrhein-Westfalen sei deshalb mehr als andere Länder betroffen, weil es in bestimmten Bereichen etwa mehr Vieh gebe. Das bundesweite Verfahren sei insgesamt gerügt worden. Drei Länder seien dadurch negativ betroffen, und zwar Nordrhein-Westfalen auf Grund seiner Struktur härter als die anderen. Andere Länder seien gar nicht betroffen, weil sie nicht untersucht worden seien. Nordrhein-Westfalen sei mit herausgegriffen worden.

**Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)** merkt an, die Prüfungen hätten bei den beiden Landwirtschaftskammern stattgefunden, die die Tier- und Flächenprämien auszahlten. Da seien die Prüfungsfeststellungen gemacht worden. Man habe festgestellt, dass die Stichprobenkontrollen nicht ausreichten. Daraus errechne die EU eine Quote von Anlastungen.

Die Art und Weise der Durchführung der Stichproben sei unter den Bundesländern abgesprochen gewesen. Insofern hätten sich alle Auszahlungsstellen gleich verhalten. Daraus resultiere es auch, dass alle drei Länder, die untersucht worden seien, gleichermaßen in Anspruch genommen worden seien. Da in Nordrhein-Westfalen ein relativ großes Auszahlungsvolumen an Tier- und Flächenprämien anfalle, ergebe sich automatisch, dass NRW auch von der Summe her höher betroffen sei als zum Beispiel Schleswig-Holstein. Die Prüfungen bei den Landwirtschaftskammern hätten die Beanstandungen ergeben. Das hätte sich allerdings in allen anderen Bundesländern ebenso ergeben, da die Praxis überall gleich sei.

**Irmgard Schmid (SPD)** erkundigt sich, wie viel Gelder im Moment im Topf der ODDSET-Wette seien.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** erinnert daran, dass der Landtag das Sportwettengesetz einstimmig geändert habe. Auch die Destinatäre seien neu eingesetzt worden.

Hintergrund sei, dass es in der Wettlandschaft gewisse Veränderungen gebe. Früher seien die Toto-Wetten eine starke Sache gewesen. Andere Bundesländer hätten neue Wetten wie Rubbellose und Ähnliches eingeführt. Ein Teil der Mittel sei aus Nordrhein-Westfalen in andere Bundesländer abgeflossen, weil deren Wetten moderner und attraktiver gewesen seien.

Daraufhin habe man die ODDSET-Wette, eine Fußball-Wette eingeführt. Sie werde sehr gut am Markt angenommen. Es werde in den nächsten Jahren bei der einen oder anderen Wette sicher wieder Änderungen geben.

Nun habe man eine Parallelentwicklung durch die Änderung des Stiftungsgesetzes auf Bundesebene. Es bestehe die Tendenz zu mehr Stiftungen, die zusätzlich Kapital und Spenden akquirieren könnten, was im Prinzip richtig sei. In der Koalitionsvereinbarung stehe nicht nur diese eine Stiftung, es gebe zwei oder drei neue Ausrichtungen. Die Kulturstiftung werde aufgestockt. Die Einnahmen lägen, geschätzt für dieses Jahr, bei 50 Millionen DM. Im Nachtragshaushalt sei etwas weniger etatisiert. Es sei völlig klar, dass die Wetten neu justiert werden müssten, auch damit es im Sportbereich keine Ausfälle gebe.

Insgesamt sei es ein vernünftiges Vorgehen. Man müsse sehen, dass die Stiftung auf den Weg gebracht werde. Die 10 Millionen DM seien nur das Gründungskapital für die Stiftung, aber nicht das, was in den Einzelmaßnahmen umgesetzt werde.

**Wilhelm Lieven (CDU)** legt Wert auf die Feststellung, dass die Kammern durch die EU geprüft worden seien. Nun hätten die Kammern in den Prüfverfahren auch nicht immer feststellen können, ob ein Bauer mit 60 oder 80 Kühen auch noch 40 Pferde dazu habe. Da gehe es um die Angaben der Hektar, der Weidenutzflächen.

**Urban-Josef Jülich (CDU)** kommt auf **Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter - Titel 714 00 - Errichtung eines Zentrallabors für das Chemische Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster** - zu sprechen. Er fragt, ob es sich um eine Haushaltsverlagerung handele.

**Irmgard Schmid (SPD)** merkt an, dass man sich bei Anträgen verrechnen und Fehler machen könne, sei klar. Sie frage, ob das Geld möglicherweise schon an die Betroffenen ausgezahlt worden sei und jetzt wieder an die EU zurückgegeben werden müsse oder ob nur das Land in die Haftung genommen werde.

Was die Einnahmen aus der ODDSET-Wette angehe, so haben der Finanzminister 42 Millionen DM veranschlagt, betont **Ministerin Bärbel Höhn**. Es könne sein, dass die Einnahmen sogar noch höher lägen - bis zu 50 Millionen DM.

Die 3,7 Millionen DM in Titel 714 00 sei eine Übertragung von einem Jahr in das andere.

**Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)** führt aus, das System der Anlastung funktioniere folgendermaßen: Die EU prüfe Prämienanträge und stelle eine Fehlerquote fest. Dann unterstelle sie, dass diese Fehlerquote im ganzen Land gemacht worden sei und berechne daraus den Anlastungsbetrag.

Diesen Anlastungsbetrag müsse nicht der einzelne Prämienempfänger zahlen, sondern das Land. Die EU nutze dies - diese Situation sei für das Land sehr problematisch - als Sanktionsinstrument gegen die auszahlenden Stellen, also in diesem Fall das Land und die Kammern.

Wenn in mindestens 2 % der geprüften Fälle Beanstandungen festgestellt würden, gebe es den unteren Anlastungssockel. Die nächste kritische Grenze liege bei 5 %, wenn also 5 % der geprüften Anträge fehlerhaft seien. Das könne für das Land und die Kammern sehr teuer werden.

Die im Nachtragshaushalt 2000 aufgeführten Anlastungsbeträge resultierten aus den Bewilligungsjahren 1995 und 1996. Man sei noch vergleichsweise glimpflich davongekommen. Es habe Prüfungen in anderen Bundesländern zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern gegeben, bei denen Anlastungsbeträge in Höhe von 16 bis 18 Millionen DM im Spiel gewesen seien.

Durch die Auszahlung der Tier- und Flächenprämien, die das Land und die Kammern vornähmen, trage man immer ein erhebliches Anlastungsrisiko mit sich herum. Angesichts des gesamten Prämienumfangs, der etwa bei 1,5 bis 2 Milliarden DM jedes Jahr liege, mache das deutlich, welche finanzielle Sprengkraft darin stecken könne. Man sei hochgradig bemüht aufzupassen, dass bei den Kammern keine Fehler passierten.

Auf eine entsprechende Nachfrage des **Reiner Priggen (GRÜNE)** antwortet **Staatssekretär Dr. Griese (MUNLV)**, sowohl in Westfalen als auch im Rheinland seien solche Fehler festgestellt worden. In Westfalen etwa habe die Prüfung in der Kreisstelle des Hochsauerlandkreises stattgefunden. Darüber sei an anderer Stelle gesprochen worden. Er könne über keine signifikanten Unterschiede berichten.

. gez. M. L. Fasse

Vorsitzende

29.09.2000 / 29.09.2000

210